****

**Schülerbetriebspraktikum des Siegtal-Gymnasiums Eitorf**

# Klasse 10

**03.02. – 14.02.2025**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir danken für Ihr Entgegenkommen, trotz der Belastungen, die dadurch auf Sie zukommen, einen Schüler/eine Schülerin unserer Schule für das geplante Praktikum in Ihrem Betrieb aufzunehmen.

Die Bereitschaft der Betriebe einen Schüler/eine Schülerin für ein Praktikum aufzunehmen, ist ein wesentlicher Beitrag zu dem Vorhaben den Schülern und Schülerinnen der Jahrgangsstufe EP außerhalb der Schule eine unmittelbare Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen.

Das Praktikum wird von den Schülern bzw. Schülerinnen durch eine Praktikumsmappe nachbereitet. Während des Praktikums sollte den Schülerinnen und Schülern ein wirklichkeitsnaher Einblick in die Arbeitswelt vermittelt werden. Sie sollen die Anforderungen des Berufs- und Arbeitslebens erfahren sowie - nach Möglichkeit - verschiedene Berufsfelder innerhalb des Betriebes kennen lernen.

Wünschenswert ist ferner, dass sich die Schülerinnen und Schüler auch über die innerbe­trieblichen Funktionszusammenhänge informieren können. Wir bitten Sie darum, den Schülerinnen und Schülern neben der praktischen Arbeit auch Gelegenheit zur Information und Beobachtung zu geben.

Die Schülerin/der Schüler oder die Betreuungslehrerin/der Betreuungslehrer werden rechtzeitig mit Ihnen während des Praktikums Termine für einen Besuch „vor Ort“ vereinbaren. Diese Besuche werden i.d.R. von einem Fachlehrer bzw. einer Fachlehrerin des Schülers bzw. der Schülerin durchgeführt.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung und stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, eine Vergütung entfällt. Die Schüler unterliegen der gesetzli­chen Unfallversicherung durch die Schule; bei Sach- und Vermögensschäden, die durch den Schüler entstehen könnten, besteht Haftpflichtversicherungsschutz durch den Schulträger. Das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebes ist verboten. Wir gehen davon aus, dass die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingehalten werden.

Wir bitten Sie den Praktikanten/die Praktikantin zu Beginn der Tätigkeit über die Unfallbe­stimmungen des Betriebes und die Betriebsordnung zu informieren. Weiter erbitten wir die beigefügte Erklärung ausgefüllt zurück.

Für Ihre Mithilfe danken wir jetzt schon sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

OStDin Philipps - Schulleiterin –

OStRin Röpke – Praktikumsleiterin –

StR Langenbach – Praktikumsleiter –